

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Zeitungsschau. Tagesgeschichte. Resulaten. Beilage. Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Eingekauftes.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Sonntag, 14. December, Abends. (Tel. d. Boh.) Der Club der Liberalen schloß heute Abend vorläufig die Beratung über die Wehrfrage ab. Abermals traten mehrere Mitglieder für die Annahme des Beschlusses des Herrenhauses ein, namentlich Baron Schwarzenberg und Dr. v. Feiler (aus Tirol); aber mit überwiegender Majorität wurde beschlossen, den Antrag auf Wiederherstellung des § 2 der Regierungsvorlage abzulehnen und die Aufnahme dieses Paragraphen mit der Beschränkung auf 3 Jahre zu beantragen. Abg. Tomaszewski wird diesen Antrag stellen; jedoch wurde dieser Glabbschluß nicht als bindend erklärt, wie bei der zweiten Lesung, damit, wenn der Wehrgesetzausschuß oder eine Ausgleichsdeputation einen acceptablen Compromißvorschlag macht, die Mitglieder dafür stimmen können. (Vgl. die „Tagesgeschichte“.)

Paris, Sonntag, 14. December, Abends. (W. T. B.) Der „Temps“ schreibt, der Präsident Grévy werde die Session der Kammern im Januar f. J. mit einer Botschaft eröffnen. Der Eröffnung der Session würden Veränderungen im Ministerium vorausgehen. Waddington, welcher schon seit langer Zeit den lebhaften Wunsch beget, das Präsidium im Ministerium niederzulegen, werde das Portefeuille des Auswärtigen behalten. Zum Vizepräsidenten werde Präsident Grévy den Minister für öffentliche Arbeiten, Freycinet, ernennen, weil dieser die friedliche Politik einer materiellen Wiederaufrichtung repräsentire und der republikanischen Linken angehöre, welche Grévy als den Kern der parlamentarischen Majorität betrachte. Freycinet werde mit seinen Kollegen ein gemeinsames Programm für die nächste Kammeression ausarbeiten. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte“.)

Der Bonapartist Martin ist heute in dem Stadtviertel Champs-Élysées zum Municipalrath gewählt worden.

London, Montag, 15. December, früh. (W. T. B.) Ein officielles Telegramm des Generals Roberts zeigt an, daß er auf der ganzen Linie siegreich gewesen sei. Der combinirte Angriff sei für die Nacht des 13. d. geplant gewesen, die afghanischen Stämme hätten sich in großen Massen angeammelt gehabt und mit den Bewohnern der Stadt Kabul in Verbindung getreten, der Verlust des Forts sei sehr groß. Indes befanden sich noch afghanische Streifhorden in der Nachbarschaft, er werde dieselben, wenn sie sich nicht sofort zerstreuen sollten, aufs Neue angreifen. Der Verlust der Engländer in den während der 3 Tage stattgehabten Gefechten betrug 43 Tode, darunter 6 Offiziere, und 76 Verwundete, worunter 10 Offiziere. (Vgl. die „Tagesgeschichte“.)

St. Petersburg, Montag, 15. December. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die officiellen Ernennungen für verschiedene diplomatische Posten werden wahrscheinlich in diesen Tagen publicirt. Für den Berliner Botschafterposten ist Saburov designirt.

Philippopol, Sonntag, 14. December. (W. T. B.) Die Provinzialversammlung von Odrumelien hat zur Unterstützung der Ausgewanderten 10000 L. bewilligt.

Dresden, 15. December.

In Hinblick auf die lebhaften Discussionen über die Nothwendigkeit einer Reform des deutschen Strafsystems und Strafvollzugs, sowie als erfreulicher Beitrag zur Frauenfrage sind die Mittheilungen interessant, welche die von Dr. Victor Böhmert und Arthur v. Stubny herausgegebene „Social-Correspondenz“ über weibliche Gefängnisbeamte im Königreiche Sachsen bringt. Das genannte Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“ schreibt: In Betreff der Frauenhelfer für noch gefangene und entlassene Sträflinge, freuen wir uns mittheilen zu können, daß von Seiten der sächsischen Regierung mit der Aufstellung von Frauen in den Gefängnissen ein mal wieder durch neu aufgenommene Familienartikel verneht worden.

Den vorstehend aufgeführten Taschenbüchern schließt sich das von der Verlagshandlung Busch u. Jergang in Brann herausgegebene genealogische Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter als eine dankenswerthe Ergänzung an. Die 5 bis jetzt erschienenen Jahrgänge desselben führen im Ganzen ungefähr 1200 Geschlechter auf, deren Genealogie stets eine genaue Wappenschilderung und die Familiengeschichte beibringt. In dem vorliegenden Jahrgange, welchem das vortreffliche Bildniß des preussischen Generalfeldmarschalls Herwarth v. Bittenfeld beigegeben ist, sind 110 in den früheren Bänden noch nicht erwähnte Familien, darunter allein aus dem Königreiche Sachsen 23, enthalten.

Herr Concertmeister Lauterbach, der kürzlich in Süddeutschland concertirte, wird nächste Woche in dem vom Niedel'schen Verein zu Leipzig für die Hintersassen der bei Zwischau Berunglückten veranstalteten Concert im Vereine mit Frau Amalie Joachim und Frau Otto-Kloeden mitwirken.

rühmlicher Anfang gemacht worden ist. Schon seit längerer Zeit werden in den Landesstraf- und Heilanstalten Sachsen Frauen, unter ihnen auch solche der gebildeten Stände, als Aufseherinnen verwendet. Seit Ende des Jahres 1877 sind bei einigen Bezirksgerichten Sachsen auch in den Arresthäusern Frauen angestellt. Es ist ihnen die Behandlung und Ueberwachung der weiblichen Gefangenen übertragen worden, und man verzeichnet schon Beispiele von dem stillen Einfluß, der hier durch sanftes und theilnehmendes Ansehen und Aussprechen von Frauen zu Frauen stattgefunden hat. Schon Manche, die vielleicht wegen einer mehr durch Unbedachtsamkeit, als Schlechtigkeit verübten Ungeheuerthat in Haft kamen, sind durch das Vertrauen, welches ihnen die gebildete Aufseherin einflößte, zur Erkenntniß ihres Unrechtes und auf den rechten Weg gebracht worden. Man hat seit der am 1. October d. J. stattgefundenen neuen Gerichtsorganisation auch die weiblichen Beamten an den Arresthäusern vermehrt und wird sicher noch immer mehr derselben anstellen. Diese Beamtinnen stehen unter dem Ministerium der Justiz und haben an dieses vorwiegend an die Directoren der betreffenden Landesgerichte ihre Anstellungsgesuche zu richten. Sie haben zuerst eine Anstellung zu bestehen, während welcher sie eine kleine Remuneration erhalten. Danach werden sie als Aufseherinnen mit einem Jahresgehalt, welcher die Höhe von 900 M. erreichen kann, angestellt. Oberaufseherinnen erhalten 1000 bis 1800 M., womit zuweilen noch freie Wohnung im Arresthaus verbunden ist. Nach 10jähriger Dienstzeit tritt Pensionberechtigung ein. Gebildete Mädchen und Wittwen können also hier einen Wirkungsdienst finden, der ihnen die nötigen Erziehungsmittel und dabei die Möglichkeit giebt, sich dem Staat und der Gesellschaft nützlich zu machen. Wir betonen mit Absicht, daß nur gebildete Frauen eine solche Stellung auszufüllen vermögen. Der Gesammteindruck und Beweise wieder auf den Pfad der Sittlichkeit und Pflicht zurückzuführen soll, muß sich auf Seelenzustände beziehen und von der Heiligkeit dieser Aufgabe durchdrungen sein.

Antwärtig an die für nächstes Jahr geplante Provinzialausstellung in Bromberg, welche nur Erzeugnisse der preussischen Ostprovinzen zur Anschauung bringen soll, widmet die „Bromberger Zeitung“ der Bedürfnisfrage und den Aufgaben der Provinzialausstellungen einen längeren Artikel, aus dem wir folgende Stellen hervorheben: „Die veränderte Wirtschaftslage, in welcher sich Deutschland seit Jahresfrist befindet, hat in den mannichfachen Erwerbszweigen bereits wesentliche Veränderungen geschaffen, wird aber auch auf jenen Gebieten große Umswälzungen nach sich ziehen, welche selbst nicht unmittelbar nach der neuesten Zoll- und Handelspolitik in Verbindung stehen. Das Hauptaugenmerk muß jetzt auf die Hebung des innern Verkehrs gerichtet sein, wofür das Zusammenwirken aller sachmännlichen Interessenten dringend nötig ist. Die Ausstellungspläne bilden den Kernpunkt der Bestrebungen, welche sich jetzt in allen Kreisen der Gewerbetreibenden und Industriellen und in allen Gegenden Deutschlands, wie des im wirtschaftlich nächstverwandten Oesterreichs kundgeben. Gemäß den veränderten Verhältnissen sind aber auch die Art und der Charakter der Ausstellungen wesentlich andere geworden. Die internationalen Weltausstellungen, welche vor mehr als 20 Jahren dem modernen Verkehrsleben einen neuen Impuls zu geben berufen waren, fallen mit der Aera der vertragmäßigen Handelspolitik zusammen. Die Gewerbsfähigkeit der Nationen, welche mit den wesentlichen Fortschritten der Technik Hand in Hand ging, erlangte nicht nur eine größere Vervollkommnung und Ausdehnung, sondern auch eine Mannichfaltigkeit, welche die nationalen Bedürfnisse übertrug und ihre Anerkennung erst auf dem Weltmarkte fand. Dieser wurde der Regulator für die gewerblichen Leistungen der einzelnen Nationen, auf deren Steigerung er deshalb auch so eminent fördernd einwirken konnte, weil die Handels- und Verkehrsfreiheit, jene natürliche Grundlage des modernen Weltverkehrs, staatlicherseits durch die Beseitigung und Erleichterung der langjährigen Zoll- und Verkehrsbeschränkungen geschaffen und durch die Handelsverträge gesichert wurde. Der Export war das Hauptziel der gesammten Gewerbsfähigkeit. Die großen Weltausstellungen, welche von London aus inzwischen ihren Turm durch europäische und transatlantische Weltstädte machten, bildeten einerseits den Maßstab für die Exportfähigkeit eines Landes, andererseits die günstigste Gelegenheit für die Erweiterung des Exports und mittelbar für die Fortentwicklung jener dafür arbeitenden Industrien. Die trotz des ganz erheblichen Deficits sehr rasche Aufeinanderfolge der Weltausstellungen, auf denen das Ringewerke naturgemäß niemals zur Geltung kommen konnte, schwächte indes ganz wesentlich das Interesse an denselben ab. Die deutsche Regierung hat nicht mit Unrecht jede Theilnahme an einer Weltausstellung in Berlin, wie sie seitens des deutschen Handelsstandes intendirt wird, rühmend abgelehnt. Bei den Beschränkungen des internationalen Verkehrs durch die neue Zollpolitik können namentlich das deutsche Gewerbe und die deutsche Industrie ihr Hauptaugenmerk, um mit Carey zu reden, nur auf den innern Verkehr richten. Diesen ganz für sich zu gewinnen, war die Absicht unserer Industriellen, als sie die neue Wirtschaftspolitik unterstützten, und nun ist es Pflicht unserer Gewerbestände geworden, zu zeigen, daß er dem heutigen Bedürfnisse und Geschmack des heimischen Publicums, so vielfach er sich zeigen möge, vollkommen zu entsprechen im Stande ist. Der Fabrikant wie der Handwerker ist in den meisten Fällen von dem Kaufmann abhängig. Jener kann die vortrefflichste Arbeit liefern; interessiert sich der Andere nicht hierfür, so bleibt sie unbekannt und un verkauft. Durch Vermittelung der Ausstellung kann der Gewerbsmann sich an die höhere Instanz, das Publicum selbst, wenden; auf einer Ausstellung wird seine Arbeit von Tausenden gesehen, welche seine Werthkeit nie betreten würden; dort wird die Kaufkraft erregt, wenn sie nicht schon vorhanden war. Wie demnach heute eine Ausstellung im Allgemeinen nicht jene Grenzen übersteigen darf, innerhalb deren das wahrcheinliche Abgabebiet für die Aussteller zu finden ist, so ist es andererseits für jeden Fabrikanten und Handwerker, insofern er für seine Arbeit die Öffentlichkeit nicht scheut, zur Erzeugnisaufgabe ge-

worben, gerade bei den unerschöpflichen Verhältnissen der Gegenwart die Ausstellung zu beschicken, wenn er eine Förderung seiner materiellen Interessen erwarten will. Denn nur durch eine rege Theilnahme aller Interessenten aus dem Ausstellungsbetriebe liefern solche Gewerbe- und Industriestaustellungen die gewünschten Ergebnisse, wirken nicht nur anregend und bildend auf Producenten und Consumenten, sondern fördern auch den Absatz der kleinen, aber thätigen Handwerker, denen sonst keine Gelegenheit geboten ist, Beweise von der Trefflichkeit ihrer Arbeit zu liefern. Darin liegt das Geheimniß von den großartigen Erfolgen, welche die Berliner Gewerbeausstellung erzielt hat, darin die Ursache, daß gleichartige Unternehmen auch in Leipzig, Offenbach und andern Orten in so hohem Grade befriedigend ausgefallen sind.“ — So weit der Artikel des Bromberger Blattes, welchem die Bemerkung hinzuzufügen sein dürfte, daß bei den Provinzialausstellungen, bei welchen nun, infolge der Beschränkung, der internationale Wettstreit wegfällt und das anseinerde Beispiel wesentlich reducirt wird, eine Hauptfrage vorausgesetzt werden muß, die nämlich: durch eine umfassendere öffentliche und Privatpflege des Gewerbes und Kunsthandwerks diesen den Gewinn zu erlangen, welcher ihrer Tugend und ihrem Geschmack bisher durch das internationale Ringen im großen Weltmarkte der Weltausstellungen gebracht wurde. In dieser Beziehung wird man sich die Bildungsinstitute von Bayern, Württemberg und Baden gewiß vortheilhaft zum Muster nehmen, wie dies Sachsen bereits in hervorragender Weise that.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. December. Die Zweite Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung, welcher Staatsminister Febr. v. Rönnert und die geh. Regierungsräte v. Charpentier und Febr. v. Koppensfeld beizwohnten, auf Antrag der Finanzdeputation (Abth. B) (Referent: Abg. Kreymer) ohne Debatte den Gesetzentwurf, betreffend den Austausch der abgestempelten Frei-Brünner und Böhmisch-Brauer Eisenbahnactien gegen Schuldverschreibungen der 3 procentigen Rentenanleihe von den Jahren 1876 und 1878 und nahm hierauf die Anzeige der I. Abtheilung (Referent: Abg. Dr. Reichner) entgegen, daß die Wahl des Abg. Knechtel im 29. ländlichen Wahlkreise geprüft und gültig befunden worden sei. Der von der Abtheilung an diese Anzeige geknüpft Antrag, der königl. Staatsregierung zur Ermöglichung anheimzugeben, ob nicht zu gleichzeitiger und genauer Handhabung der formellen Vorschriften für die Landtagswahlen, insonderheit auch der in § 43 des Wahlgesetzes und in § 22 der Ausführungsverordnung enthaltenen, ins Rüstige sowie bei den Reichstagswahlen die Formulare auszugeben seien, wurde einstimmig angenommen, nachdem der Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Koppensfeld namens der Staatsregierung die gewünschte Ermöglichung zugesagt hatte. Zum Schluß wurden einige Berichte der Schwere- und Petitionsdeputation erledigt. Eine Petition der Gemeinde Hartmannsdorf bei Riechberg, die Reichsministerung eines öffentlichen Weges betreffend, ließ die Kammer nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Rehnert auf sich beruhen (Referent: Abg. Dr. Reichner), ebenso das Beschwerdegeheiß des Restaurateurs Klingler hier, die Confiscation von drei angeblich mit unamorlichen Bildern versehenen Biergläsern und den Erlaß einer ihm zuerkannten Strafe von 30 M. betreffend, soweit es nicht wegen Nichterscheinens des Inhabers als unzulässig zu erachten war. (Referent: Abg. Lehmann) und eine Petition der Kirchvorgänger zu Leipzig um Abänderung des Einkommensteuergesetzes von Leipzig um Einkommensteuer frei zu lassen (Referent: Abg. Sieboth), nachdem Abg. Dr. Krause für die Zukunft den Erlaß eines besonderen Gesetzes über die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Erwerbsgesellschaften angetragen hatte.

—n. Berlin, 13. December. Heute Abend 7 Uhr fand in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta als der Protectorin der Vereine des rothen Kreuzes eine Sitzung des Centralcomitès der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger statt. Aus der Rechnungsabteilung für das Jahr 1878 ergab sich, daß das Vermögen des Centralcomitès am 1. Januar 1878 einen Bestand von 353 102 M. 97 Pf. hatte; die Ausgaben im Jahre 1878 betrugen 15 251 M. 94 Pf., die Einnahmen 23 754 M. 44 Pf., so daß ein Plus von 8502 M. 50 Pf. erzielt wurde, und der Bestand am 1. Januar 1879 auf 356 181 M. 3 Pf. gestiegen war. Gegenwärtig ist das Vermögen auf 373 141 M. 23 Pf. gestiegen, so daß der eiserne Bestand von 360 000 M., welcher für den eventuellen Beginn der Kriegsthätigkeit stets bereit gehalten werden soll, wieder erfüllt ist. Zu diesem eiserne Bestand gehört noch eine Summe 7500 M., welche dem Centralcomitè von Ihrer Majestät der Kaiserin seiner Zeit überwiesen worden ist. Es wird daher dem Centralcomitè für das Jahr 1880 eine größere Summe als bisher zur Disposition stehen. Der in der letzten Sitzung bereits gestellte Antrag auf Annahme des Namens: „Centralcomitè der deutschen Vereine vom rothen Kreuze“ wurde unter dem Vorbehalte einstimmig angenommen, daß diese Namensänderung auf die von den einzelnen Landesvereinen bisher geführten Namen ohne Einfluß bleiben müsse, sowie daß auch die Stellung der Frauenvereine des rothen Kreuzes hierdurch in keiner Weise berührt oder alterirt werde. Insofern durch diesen Beschluß Art. 1 der von den Regierungen ratificirten Uebereinkunft vom 20. April 1869 in formeller Beziehung abgeändert wird, bleibt es den betr. Landesvereinen überlassen, die erforderliche Genehmigung einzuholen. Sodann gelangten die Bestimmungen der für die königl. bayerische Armee durch allerhöchste Entschliessung vom 10. Februar 1879 genehmigten Kriegsanstaltsordnung, soweit dieselben die freiwillige Krankenpflege betreffen, zum Vortrage. Diese Bestimmungen werden zugleich auf die königl. württembergische Armee und den württembergischen Sanitätsverein Anwendung. Die Zweifel, welche seiner Zeit über einzelne Vorschriften der Sanitätsordnung für die deutsche Armee entstanden waren, und welche durch Verhandlungen mit dem Kriegsministerium

und dem kaiserl. Commissar nachträglich zur Lösung gebracht worden sind, entfallen für Bayern und Württemberg von vorn herein, da die Sanitätsordnung die Stellung der bayerischen und württembergischen Vereine vollständig klar normirt. — Für das Jahr 1880 ist die Abhaltung eines deutschen Vereinstages ins Auge gefaßt namentlich zur Berathung des Einflusses, welchen die Kriegsanstaltsordnung auf die Organisation der Vereine ausüben muß. Der sächsische Landesverein war in dieser Sitzung durch seinen Vorsitzenden Regierungsrath v. Griesner vertreten. — Der Sitzung des Centralcomitès ging eine Sitzung des Gesamtvorstandes der zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer der Katschoppe des „Großen Kurfürsten“ gebildeten, deutschen Marine-Stiftung 1878 voraus. Die Dauer der Stiftung ist auf 14 Jahre berechnet. Die Zahl der Hinterbliebenen betrug 209 Personen, von denen 43 theils wegen Verdrüßtes, theils wegen anderweitiger Unterstützung, theils wegen mangelnder Bedürftigkeit nicht weiter in Betracht kommen. 70 Personen wurde eine einmalige Unterstützung im Gesamtbetrage von 13 000 M. gewährt, 156 Personen erhalten Jahrespensionen. Von 14 Wittwen erhalten 2, welche den einzigen Erzhörer verloren haben und keine Sozialpensionen bekommen, 1200 und 500 M.; 12 auf so lange, als sie nicht wieder heirathen, je 300 M. Jahresunterstützung. Für 14 Waisen ist ein Capitalbetrag von je 3000 M. ausgeworfen worden; vom erreichten 14. Jahre an treten dieselben in den Zinsgenuss dieses Capitals, mit der Minderkeit wird ihnen das Capital selbst ausgezahlt 17 970 M. sind zur Auszahlung kleinerer Unterstützungen an die übrigen Hinterlassenen verwendet worden. Die Ausgaben im Jahre 1879 haben eine Höhe von 23 450 M. erreicht; an Einnahmen sind der Stiftung noch zugesprochen 15 702 M. Das ursprüngliche Stiftungscapital betrug 311 858 M. Der Etat für 1880 weist 132 Unterstützungsbedürftige nach, für welche eine Unterstützung von 19 830 M. verauslagt worden ist. Doch wird sich diese Summe erhöhen, da voraussichtlich noch eine Anzahl nachträglicher Anmeldungen eingehen werden.

\* Berlin, 14. December. Der englische Botschafter am St. Petersburg Hofe, Lord Dufferin, welcher auf der Durchreise nach St. Petersburg hier verweilt, hat sich heute nach Berlin begeben, wo er einige Tage bleibt, um dann die Reise nach St. Petersburg fortzusetzen. — In den Kreisen der hiesigen russischen Botschaft findet, wie man der „R. Z.“ schreibt, die Annahme, als ob die Reise des Grafen Schumalov nach Berlin irgend eine politische Bedeutung hätte, keinen Glauben. Hier wird behauptet, daß lediglich die 10-jährigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Fürsten Bismarck und Schumalov, welche durch den Berliner Kongreß noch herzlicher geworden wären, den Grafen nach Berlin führten, während an dessen Reaktivierung im russischen Staatsdienste für jetzt nicht zu denken wäre. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen traten gestern zu einer Sitzung zusammen. — Auf Vereinbarung zwischen den Parteien hin steht es nach der „R. Fr. Ztg.“ jetzt fest, daß die Wehrerweiterung, welche sich mit der Verwaltungsorganisation befaßt, vor den Freien im Abgeordnetenhause nicht mehr zur Berathung kommen werden. Der Umfang und die Bedeutung der Materie emergete und andererseits die knappe Frist, welche zwischen heute und der baldigen Vertagung des Hauses liegt, sind dabei die bestimmenden Gründe gewesen. Der Gegenstand ist außerdem in sich zu wichtig und so vielfach strittig, daß nur eine gut vorbereitete, eingehende Einzelberathung der Hunderte von Paragraphen ein befriedigendes Resultat in Aussicht stellt. Die Zeit, welche dieser Session des Landtags voraussichtlich noch zur Verfügung steht, würde ohnehin dazu nicht ausreichen sein.

\* Karlsruhe, 13. December. Die Zweite Kammer hat heute mit allen gegen 2 (clerical) Stimmen dem Gesetzentwurf über die Erhöhung der Branntweinsteuer um 50 Procent angenommen. Das Gesetz tritt mit dem 20. d. M. in Kraft.

\* Wien, 13. December. Die Delegationen sind zum 16. d. nach Wien einberufen. Die „W. Ztg.“ publicirt drei darauf bezügliche kaiserliche Handsschreiben. — Das Herrenhaus hat heute die Vorlage über das Wehrgesetz mit Einstimmigkeit angenommen. Dieser Beschluß, durch welchen das Wehrgesetz in seiner ursprünglichen Fassung hergestellt wird, gelangt wieder an das Abgeordnetenhause. Damit ist der Conflict zwischen beiden Kammern und der Verfassungsparthei in beiden gegeben. Wird dieser Conflict durch die nächste Abstimmung im Abgeordnetenhause, wird er durch ein Compromiß zwischen den zu ensendenden Commissionen beider Häuser beigelegt werden? An dieser Frage, sagt die „W. Z.“, hängt jetzt nicht nur das Schicksal des Wehrgesetzes, sondern das Schicksal des Ministeriums und vielleicht auch des Parlamentes. In dieser Frage culminirt gegenwärtig die ganze Situation unserer innern Politik. Wird ein Compromiß zu Stande kommen und welches? Die Paare waren ebenso zahlreich wie bei der letzten Abschreibung erschienen. Unter ihnen befanden sich drei Mitglieder des kaiserlichen Hauses, nämlich die Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Victor und Karl Salvator, ferner die Cardinale von Wien, Prag und Olmütz, der Erzbischof von Salzburg und der Fürstbischof von Sedau. In die lebhafteste Bewegung, welche bis zum Beginn der Sitzung herrschte, kam erst völlige Ruhe, als Freiherr v. Dye die Tribüne betrat, um den Bericht der Commission über das Wehrgesetz vorzutragen.

Daron Koller legte als Militär und als ehemaliger Kriegsminister, der zur Festlegung der jetzigen Reformorganisation herbeigekommen ist, den Bericht über die Umgestaltung dieser Organisation. Koller gab seiner Uebersetzung Ausdruck, daß die Wünsche nach Ausrüstung und leicht andere gewichtige Gedanken der höchsten Staatsorgane, der Wahrung des Reiches und der Wahrung des Reiches, in den Hintergrund treten müssen. Von diesem Standpunkte aus angesehen der europäischen Lage der Neuorganisation der Wehrkraft des Reiches ebenmäßig beizubehalten, als deren Bestand von Jahr zu Jahr in Frage gestellt werden.